

Von: Initiative "Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg" [mailto:info@elternrechte-bw.de]

Gesendet: Freitag, 30. September 2016 13:08

An: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Betreff: Schülerbeförderung - unsere Klage vor dem Verwaltungsgericht

Priorität: Hoch

Liebe Eltern,

liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Initiative zur Befreiung von Eigenanteilen an Schülerfahrkarten,

mit dieser E-Mail, die einen Adressverteiler von mittlerweile ca. 20.000 Adressaten in Baden-Württemberg umfasst, möchten wir Sie kurz über den Zwischenstand informieren. Auch über unsere Homepage - www.elternrechte-bw.de - halten wir Sie auf dem Laufenden.

Die meisten von Ihnen sind unserer Empfehlung gefolgt und haben ihren Zahlungsvorbehalt in zweifacher Ausführung gegenüber ihrem Beförderungsunternehmen und ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt erklärt. Viele von Ihnen haben dabei sehr irritierende Erfahrungen gemacht. Ist es doch häufig so, dass man sich schlichtweg als nicht zuständig erklärt, obwohl man das Geld der Eltern eintreibt. Diese Praxis ist Ausdruck der intransparenten Geldflüsse und Verantwortlichkeiten und mit ein Grund, warum sich die bereits Ende 2015 von uns eingereichte Klage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen hinzuziehen droht.

Die von uns beauftragte Stuttgarter Kanzlei, die auf der Basis des von uns in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens besagte Klage führt, hat von der Gegenseite eine umfangreiche Erwiderung erhalten und diese bereits ausführlich beantwortet. Momentan liegt der Ball also wieder im Spielfeld der Gegenseite in der ersten Instanz. Beide Seiten beantragen in dieser komplexen und vielschichtigen Fragestellung jeweils Fristverlängerung, was vom Gericht bislang immer auch gewährt wurde.

Wir erkennen in der Argumentation der Gegenseite durchaus ein Anerkennen und einen Versuch des Durchdringens der Komplexität unseres Klagegegenstandes. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass man uns ganz offensichtlich nicht so einfach wie in früheren Jahren bei Klagen zu Schülerbeförderungskosten mit der angeblichen Rechtmäßigkeit nach §18 des Finanzausgleichsgesetz abspeisen kann. Das ist das eigentlich Positive, wenn auch die zeitliche Verzögerung durchaus sehr ärgerlich und nervenaufreibend ist.

Unsere Anwälte rechnen damit, dass wir zur präzisierenden Klärung einiger Aspekte eventuell eine weitere Klage mit einem angepassten Klägerprofil nachschieben müssen. Sobald sich hier etwas konkretisiert, werden wir auf Sie als unseren großen Unterstützerkreis erneut direkt zukommen.

Wir gehen heute davon aus, dass das Verwaltungsgericht erst Anfang 2017 über unsere Klage entscheidet. Wir bleiben für Sie und die künftigen Eltern in Baden-Württemberg hier am Ball, bis endgültig Klarheit herrscht und grüßen Sie alle herzlich

Stephan Ertle und Brigitte Reuther

Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg